



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Kinder, Jugend und Familie	07.11.2025	2025/270

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	17.11.2025
Kreistag	öffentlich	08.12.2025

Tagesordnungspunkt 14

**Fortführung der fachlichen Begleitung des Jugendkreises;
Fraktionsübergreifender Antrag**

Beschlussvorschlag

der Antragssteller

Die Fraktionen der CDU, Freien Wähler, BÜNDNIS90/Die Grünen, SPD, FDP und der Fraktionsgemeinschaft JuFoDiLi beantragen, befristet für die Jahre 2026 bis einschließlich 2028, eine Stelle zur fachlichen Begleitung des Jugendkreises im Umfang von 0,5 VZÄ im Stellenplan vorzusehen.

Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung:

1. Einplanung zusätzlicher Personalkosten in Höhe von 29.000 EUR in die Haushalte 2026 bis 2028 (mit jährlicher Tarifsteigerung ab 2027) zur fachlichen Begleitung des Jugendkreises (entspricht 0,35 VZÄ).
2. Befristete Aufstockung einer bestehenden Stelle für die Jahre 2026 bis einschließlich 2028 zur fachlichen Begleitung des Jugendkreises im Umfang von 0,35 VZÄ.
3. Einplanung eines zusätzlichen Sachkostenbudgets in Höhe von 8.000 EUR für den Einsatz von Honorartätigkeiten.
4. Evaluation des Formates der kreisweiten Jugendbeteiligung im Frühjahr 2028 und Vorstellung im Kreisjugendhilfeausschuss sowie im Kreistag
5. Entscheidung über die Fortführung des Formates mit der Haushaltsplanung 2028

Vorberatung

Sitzung Kreisjugendhilfeausschuss vom 17. November 2025

Beschluss: Der Beschluss der Verwaltung wurde einstimmig zugestimmt.

Sachverhalt

Seit dem Antrag der CDU-Fraktion vom 2. Februar 2022 beschäftigt sich der Landkreis intensiv mit dem Thema Jugendbeteiligung auf Kreisebene. Nach Vorarbeiten, unter Beteiligung von engagierten jungen Menschen des Landkreises, zur Entwicklung eines geeigneten Konzeptes zur Jugendbeteiligung, wurde im September 2023 die Einrichtung eines Jugendkreisesrates beschlossen. Die kreisweite Jugendbeteiligung besteht seitdem aus dem formal aufgestellten und gewählten Jugendkreisesrat einerseits und der Jugendkonferenz und den Jugendworkshops im Landkreis andererseits.

In der Folge soll kurz auf die Chronologie der Beschlüsse eingegangen werden:

- 25. September 2023 – Kreisjugendhilfeausschuss / Drucksachen-Nr. 2023/226
TOP 1. Jugendbeteiligung auf Kreisebene; Antrag der CDU-Fraktion / Beschlussvorlage

Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig): Der Einrichtung eines Kreisjugendrates wird zugestimmt mit der Maßgabe, dass die für die Umsetzung erforderlichen zusätzlichen personellen Ressourcen bereitgestellt werden.
- 23. Oktober 2023 – Kreistag / Drucksachen-Nr. 2023/226
TOP 8. Jugendbeteiligung auf Kreisebene; Antrag der CDU-Fraktion

Beschluss (einstimmig): Der Einrichtung eines Kreisjugendrates wird zugestimmt mit der Maßgabe, dass die für die Umsetzung erforderlichen zusätzlichen personellen Ressourcen bereitgestellt werden.

Hinweis: Der Vorsitzende sichert zu, das Grundkonzept möglichst ressourcen- und personalsparend zu erarbeiten.
- 5. Februar 2024 – Kreisjugendhilfeausschuss / Drucksachen-Nr. 2024/010
TOP 2. Jugendbeteiligung auf Kreisebene

Beschluss (einstimmig): Das Vorgehen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird befürwortet.
- 1. Juli 2024 – Kreisjugendhilfeausschuss / Drucksachen-Nr. 2024/127
TOP 2. Gründung des Jugendkreisesrates im Landkreis Konstanz - Sachstand und weiteres Vorgehen

Beschluss (einstimmig): Das weitere Vorgehen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie zur Gründung eines Jugendkreisesrates im Landkreis Konstanz wird befürwortet.

Nach der ersten Kreisjugendkonferenz im Oktober 2024, der Wahl des ersten Jugendkreisesrates im November 2024, einem Einführungsworkshop des neuen Gremiums am 29. und 30. November 2024 sowie der offiziellen Amtseinführung des Jugendkreisesrates am 21. Februar 2025, konnten die 26 Mitglieder des Jugendkreisesrates unter Anleitung und mit der Unterstützung der Begleitstelle ihre Arbeit aufnehmen.

Das neue Gremium hat sich organisiert und eine Geschäftsordnung sowie eine Koordinations- und Besetzungsordnung entwickelt, welche auf der Homepage von coopzap! eingesehen werden können.
<https://jkr.coolzap.de>

Die ersten drei ordentlichen Jugendkreisesratssitzungen fanden am 9. März, am 13. Juli und am 14. September 2025 statt.

Vier AGs des Jugendkreisesrates haben inzwischen ihre Tätigkeit aufgenommen und sind mit Projekten und Themengruppen gestartet.

Mitglieder des Jugendkreisesrates nehmen regelmäßig an den Sitzungen der Ausschüsse und des Kreistages teil.

Am 31. August sowie am 18. Oktober 2025 fanden Teil 1 und 2 der diesjährigen Kreisjugendkonferenz statt mit der Politikmesse am Nachmittag des 18. Oktobers.

Einen kurzen Sachbericht zum Jugendkreisrat ist in der Anlage 2 zu finden.

Die bisherige Begleitstelle für eine kreisweite Jugendbeteiligung und insbesondere für die Begleitung des neu gegründeten Jugendkreisrates wurde mit Hilfe von Projektfördermitteln ab Juni 2024 als 50% Stelle beim Kreisjugendreferat eingerichtet. Die Stelle war zunächst bis zum Ende der Projektförderung am 15. März 2025 befristet und wurde anschließend durch Nutzung unbesetzter Stellenanteile bis Ende Dezember 2025 verlängert. Im Haushaltentwurf für 2025 sind bislang keine Stellenanteile für die Begleitstelle eingeplant.

Die Aufgaben der Begleitstelle sind vielfältig. Eine Begleitung der Jugendbeteiligung auf Kreisebene durch das Fachamt ist im Rahmen der vorhandenen Stellenkapazitäten im Kreisjugendreferat nicht umsetzbar.

Neben den notwendigen Stellenanteilen prüft das Fachamt fortlaufend alternative Fördermöglichkeiten. Aktuell konnte mit Hilfe von Fördergeldern der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) ein 4-Länder Jugendbeteiligungsaustausch für den 4. Juli 2026 geplant werden. Zudem ist ein Erasmusprojekt gemeinsam mit der Jugend Stiftung Baden-Württemberg für das kommende Jahr beantragt. Solche Förderungen beziehen sich jedoch ausschließlich auf Sachkosten oder Honorare für externe Trainer. Eine Finanzierung regulärer, fester Stellenanteile ist in der Regel bei diesen Förderungen nicht möglich.

Im Hinblick auf die aktuelle Haushaltslage und dem Wunsch, die Jugendbeteiligung auf Kreisebene möglichst ressourcen- und personalsparend umzusetzen, könnte sich das Fachamt folgende Umsetzung vorstellen:

1. Befristet für die Jahre 2026 bis einschließlich 2028 ist eine bestehende Stelle zur fachlichen Begleitung des Jugendkreisrats im Umfang von 0,35 VZÄ in Form einer Aufstockung vorzusehen.
2. Einplanung eines zusätzlichen Sachkostenbudgets in Höhe von 8.000 EUR für den Einsatz von Honorartätigkeiten
3. Evaluation des Formates der kreisweiten Jugendbeteiligung im Frühjahr 2028 und Vorstellung im Kreisjugendhilfeausschuss sowie im Kreistag
4. Entscheidung über die Fortführung des Formates mit der Haushaltsplanung 2028

Hintergrund der Überlegungen ist hierbei, die Stelle ab dem 1. Januar 2026 an das regionale Demokratiezentrum anzudocken, welches ebenfalls im Kreisjugendreferat verortet ist. Durch diese Zusammenführung sind nach Einschätzung des Fachamtes Synergieeffekte zu erwarten, die eine Reduzierung des notwendigen Stenumfanges ermöglichen. Die zusätzlichen Stellenanteile werden durch personelle Vakanzen im gesamten Hause generiert.

Die Aufteilung in geringere Personalkosten und zusätzliche Sachkosten bietet die Möglichkeit, einzelne Aufgaben, wie zum Beispiel die Umsetzung von Workshops, auf Honorarbasis durchführen zu lassen. Für derart abgrenzbare Aufgaben lassen sich, wie oben beschrieben, einfacher Projektförderungen generieren.

Anlagen

Anlage 1 – Fraktionsübergreifender Antrag

Anlage 2 – Sachbericht Jugendkreisrates

Art der Aufgabe

- ☐ Staatliche Aufgabe
 ☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- ☐ keine Auswirkungen
☒ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 47 Handlungsfeld: Sozialstrategie - Arbeiten im Netzwerk

Leistungsziel: Junge Menschen sollen die Entwicklung im Landkreis Konstanz aktiv mitgestalten

Durch die aktive Beteiligung junger Menschen sollen die nachhaltige soziale, ökologische, kulturelle und ökonomische Lebensgrundlage jetziger und zukünftiger Generationen unter Berücksichtigung vieler Perspektiven gefördert werden.

Maßnahme: Für den Landkreis Konstanz soll ein passgenaues Modell einer Jugendvertretung auf Kreisebene etabliert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☒ mehrjährig	PK 29.900 EUR SK 8.000 EUR	2026 + tarifliche Steigerung für die Folgejahre 2026-2028 ...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☒ mehrjährig	PK 29.900 EUR	2026 + tarifliche Steigerung für die Folgejahre
Nettoauswirkungen	8.000 EUR	2026-2028
☒ sind bisher noch nicht im HH Entwurf 2026 enthalten aber über die Änderungsliste angemeldet. ...		